(Pol. civ.)
248
f.

Sittenlosigkeit

Pol. civ.
248 f

Litterulosigkeit

Digitized by Google

Die öffentliche Sittenlosigkeit.

Entgegnung auf die gleichnamige Schrift
des Central-Ausschusses für die innere Mission.

„Aergerniß hin, Aergerniß her."

Zweite Auflage.

Hamburg, 1870.

Hermann Grüning.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druck von Carl Reese.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Die öffentliche Sittenlosigkeit und die Vorschläge der inneren Mission.

Als die Kaiserin Maria Theresia, die bekanntlich streng auf Zucht und gute Sitten hielt, einst die Entdeckung machte, daß es mit letzteren in der lustigen Residenzstadt Wien über die Maaßen schlecht bestellt war, verfiel sie auf ein ganz eigenthümliches Mittel: sie ordnete die Niedersetzung einer „Keuschheits-Commission" an, welche „die Laster ausspähen sollte." Daß die Commission alle Hände voll zu thun hatte, läßt sich denken; in der That gehörte kein Späherauge dazu, um gewahr zu werden, was ungescheut und öffentlich in allen Schichten der Gesellschaft vor sich ging: die Commission sammelte Beläge, „schätzbares Material" für die Acten zur Geschichte der Prostitution, sie bewies eingehend, was auch ohne Beweis schon feststand, aber sie trug so wenig wie alle früher schon ergriffenen Maßregeln dazu bei, dem Strom der öffentlichen Sittenlosigkeit einen wirksamen Damm entgegen zu setzen. „Inmitten der Vollziehung dieser harten Maßregel", berichtet uns Nicolai in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781", „griff die Prostitution immer mehr um sich, denn dieser Commission zum Trotze wurden zahlreiche Maitressen ausgehalten, Schauspielerinnen und Tänzerinnen knüpften mit Männern aus den höchsten Ständen Liebeshändel an, setzten für ihre Buhlereien hohe Preise fest, ließen ihren Begierden freien Lauf, gingen durch mehrere Hände, wurden bisweilen verheirathet und wurden sie verwiesen, so gingen sie mit ihren erbuhlten Kapitalien weiter; wie u. A. die Tänzerin Vigano, die sogar 60,000 Gulden dafür ein-

Digitized by Google

strich, daß sie von einem ihr gemachten Heirathsversprechen mit einem vornehmen Herrn Abstand nahm. An die Stelle der verwiesenen Buhlerinnen kamen wieder neue, was durch die Abwechslung den Männern nur wieder einen neuen Reiz gewährte. Ohnerachtet des Bestandes dieser Commission schätzte man die Zahl der gemeinen öffentlichen Mädchen auf 10,000, und jene der vornehmen auf 4000."

Einigermaßen die Stelle einer solchen öffentlichen „Keuschheits-Commission" hat neuerdings der „Centralausschuß für die innere Mission" übernommen, indem er sich mit einer eigenen Petition und Denkschrift über den Nothstand der öffentlichen Sittenlosigkeit an den Reichstag, und, nachdem dieser ihm nicht Genüge gethan, an das „öffentliche Gewissen" gewandt hat. Letzteres, erklärt der Ausschuß in dem Vorwort zu der von ihm herausgegebenen Schrift (die öffentliche Sittenlosigkeit. Berlin. Enslin.) sei eigentlich das wahre Forum, vor welches mit der Denkschrift zu treten der Ausschuß von vornherein entschlossen gewesen sei. Was ihn hinderte, dies wahre Forum gleich von Anbeginn aufzusuchen, statt gewissermaßen aus Versehen zuerst den Reichstag zu behelligen, bleibt unaufgeklärt. Unwillkürlich wird man aber auf die Vermuthung geführt, daß wohl erst hinterdrein, als der Beschluß des Reichstags: „die Petition dem Bundeskanzler als Material für die Bearbeitung des Strafgesetzbuchs zu überweisen", den Erwartungen des Ausschusses auf eine begeisterte Aufnahme seiner Petition nicht entsprach, dieser dem Reichstag etwas ungnädig den Rücken wandte, und dem „öffentlichen Gewissen" als der höheren Instanz die vorher versäumte ehrfurchtsvolle Reverenz machte. Der Reichstag verfuhr der inneren Mission zu kritisch, die öffentliche Meinung — denn dies ist schließlich doch das sogenannte „öffentliche Gewissen", wenn auch der erstere Ausdruck sorgfältig vermieden wird — soll diesen Schaden verbessern und durch eine kleine captatio benevolentiae zu einem unkritisch gezollten Beifall veranlaßt werden.

Wir glauben, daß diese Speculation sich als irrig erweisen wird, wir glauben, daß die öffentliche Meinung, weit entfernt, den Beschluß des Reichstags zu lau zu finden, viel eher der Ansicht huldigen wird, daß durch die Ueberweisung der Petition als geeignetes Material für die Bearbeitung des Strafgesetzbuches der Tendenz derselben schon eine Einräumung gemacht ist, die nicht unbedenklicher Natur ist. Der Beschluß des Reichstages, obwohl er sich auf Spe-

Digitized by Google

zialitäten in der ganzen Angelegenheit nicht einläßt, kann namentlich unter Hinzunahme der anerkennenden Motive des Berichterstatters — Grafen Arnim-Boytzenburg — so gedeutet werden, als ob er im Allgemeinen wenigstens eine Zustimmung zu der Tendenz der Petition aussprechen wolle. Schon diese Anerkennung würden wir für nicht gefahrlos halten. Denn die Tendenz der Petition ist zwar einerseits dahin gerichtet, unter Beibringung von allerlei statistischem Material den Nothstand der öffentlichen Sittenlosigkeit mit drastischen Farben zu schildern und „alle in Betracht kommenden Instanzen des staatlichen, communalen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens" an ihre Aufgaben zu erinnern — und damit kann ja Jeder übereinstimmen —; aber sie geht andererseits auch von gewissen Voraussetzungen aus, welche der ganzen Schilderung die Grundfarbe leihen und die, wenn sie auch nicht zu bestimmten Vorschlägen zugespitzt sind, doch recht eigentlich den Gedankeninhalt der Denkschrift in sich zusammenfassen — mit diesen Voraussetzungen aber wird sich vom Standpunkt der Erfahrung aus eben nicht übereinstimmen lassen.

An positiven Vorschlägen, wie der überhand nehmenden Sittenlosigkeit beizukommen, ist die Denkschrift arm, oder vielmehr sie enthält sich derselben gradezu und faßt ihr Petitum dahin zusammen, „die zum Schutz wider die Unsittlichkeit bestehenden Gesetze durch die Verwaltungsbehörden mit Ernst und Nachdruck zur Ausführung zu bringen und, wo die für diesen Zweck erforderlichen Mittel nicht ausreichend vorhanden sind, durch deren Gewährung sie hierzu in den Stand zu setzen."

Mit einem Wort: die Denkschrift wünscht eine verschärfte Verwaltungspraxis auf Grund und mittelst eines verschärften Verwaltungsapparats. Wir lassen dabei allerdings außer Betracht, was die Denkschrift an anderen Stellen wiederum von dem Ungenügenden polizeilicher Maßregeln und von der Nothwendigkeit einer „Reform der Gesellschaft" und einer „Regenerirung des Volkslebens durch die Mächte des Christenthums" vorbringt. Mit diesen unbestimmten Factoren geräth man in die Gefahr, sehr unzuverlässige, trügliche Rechnungen anzustellen, und grade auf diesem Gebiet ist doppelt vor diesen irreführenden Rechnungsfehlern zu warnen. Diese Erwägung sollte im Grunde der inneren Mission selbst sehr nahe liegen. Seit einer Reihe von Jahren cultivirt dieselbe bekanntlich eben diese „Regenerirung des Volkslebens durch die Mächte des Christenthums" als ihre spezielle Aufgabe, und weder an Eifer noch Geschick noch

Digitized by Google

einflußreicher Patronage hat es ihr dabei gefehlt, wir sollten aber meinen, die innere Mission selbst könnte sich am wenigsten darüber täuschen, daß der Erfolg im Großen und Ganzen weder den aufgewendeten großen Mitteln noch sicher den gehegten Erwartungen und gemachten Ankündigungen entsprochen hat. Worin dieser Mißerfolg begründet, ist unnöthig, an dieser Stelle zu untersuchen, es genügt zu constatiren, daß derselbe vorhanden, daß das Volksleben derjenigen Auffassung des Christenthums, welche die innere Mission vertritt, sich wenig zugänglich erwiesen hat und daß daher eine Heilung der Schäden von dieser Seite her so wenig Aussicht auf Erfolg hat, daß man sie füglich ganz außer Acht lassen kann. Es bleibt daher im Wesentlichen von den guten Rathschlägen des Centralausschusses nur eine verschärfte Verwaltungspraxis, event. eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne einer solchen strafferen Praxis übrig. Schon der Referent der Reichstags-Commission hat hervorgehoben, daß kein Beweis erbracht sei, „daß Seitens der Behörden bei Handhabung der vorhandenen Gesetze, Verordnungen und anderen Vorschriften nicht mit der erforderlichen Energie und Strenge verfahren werde sowie daß die Mittel fehlten, denselben den gehörigen Nachdruck zu geben." Man kann auch getrost einen Schritt weiter gehen, und statt dessen sagen, daß die Erfahrung wenigstens für Preußen längst den Beweis geliefert hat, daß die Behörde ihr schwieriges Amt mit dem Aufgebot aller erdenklichen Energie und mit Anwendung aller irgend zulässigen Mittel verwaltet und daß sie nennenswerthe Erfolge nur deshalb nicht aufzuweisen hat, weil sie innerhalb des herrschenden Systems überhaupt nicht zu ermöglichen sind.

In der That hat man die Behörde theilweise vor eine rein unmögliche Aufgabe gestellt, was namentlich auf Berlin Anwendung findet. Seit dem Jahre 1856 hat man in Berlin mit der Internirung und Localisirung der Prostitution definitiv gebrochen. Es ist dies einer der Triumphe, deren die in der Mission vertretene Richtung frommer Eiferer sich rühmt. „Mit unter den Wirkungen des Zeugnisses der Geistlichen Berlins" — im Grunde doch eines recht zweifelhaften Sachverständigen für solche Verhältnisse — wurde mit der „Schmach des Bordellwesens" aufgeräumt. Rationell konnte diese Maßregel nun und nimmer genannt werden. Es handelte sich auch gar nicht um rationelle Erwägungen, sondern um theologische Gewissensbedenken. Rationell wäre die Erwägung gewesen, daß es

Digitized by Google

sich nicht um einen Vernichtungskrieg gegen eine socialgesetzliche Erscheinung handeln konnte, sondern um deren möglichste Eindämmung, Ueberwachung und Absperrung, rationell wäre es ferner gewesen, auch die Kehrseite in's Auge zu fassen und im Voraus zu prüfen, was folgen mußte, wenn die Hülfsmittel, über die man in dem Kampf, den man heraufbeschworen, verfügen konnte, sich als unzureichend erwiesen.

Seit jener Maßregel, die man ungewarnt durch den ersten Mißerfolg – (1845 wurden die öffentlichen Häuser zum erstenmal aufgehoben, 1851 wieder eingeführt) — zum zweitenmal in Scene setzte, sind 13 Jahre vergangen, und was die Geistlichkeit, trotzdem sie sich besonders berufen fühlte, „Zeugniß abzulegen", nicht zu begreifen vermochte, was aber jeder Unbefangene voraus wissen konnte, ist seitdem im vollsten Maaße eingetreten: die Aufhebung der Bordelle bedeutete nicht mehr und nicht minder, als die Inoculirung der Prostitution in das Familienleben der Residenz. Die „Denkschrift" selbst legt davon Zeugniß ab. Sie sagt u. A.: „Nach Aufhebung der privilegirten Orte der Schande wußte sich diese ohne Privilegien in der Mitte der arbeitenden Bevölkerung, des Bürgerthums, der Aristokratie und unter den Augen der Behörden noch kecker zu etabliren und bei dem Lohne und den Verführungen, die ihr entgegen gebracht wurden, in erschreckendem Umfange zu erweitern." „Die gegenwärtigen Bordelle", heißt es an einer anderen Stelle, „unterscheiden sich von den früheren nur dadurch, daß sie inmitten des bürgerlichen Verkehrs, unter demselben Dache und Wand an Wand mit dem Familienleben der Bevölkerung sich befinden und von keinem Reglement belästigt sind, — ohne daß die Behörde die Möglichkeit oder ein Recht hätte, das zu hindern. So ist es dahin gekommen, daß es wenige Straßen in Berlin giebt, auch unter den bevorzugten wenige, die nicht von den Domicilen der Prostituirten durchnistet wären." Diese Schilderung ist nicht allein nicht übertrieben, sie läßt die Wirklichkeit, wie Jeder weiß, der die Verhältnisse aus nächster Nähe kennen gelernt hat, weit hinter sich. Es tritt dabei nämlich ein Factor in Rechnung, den die „Denkschrift" gar nicht veranschlagt, obgleich er von der allerentscheidensten Bedeutung ist. Von sachkundiger Seite wurde vor einiger Zeit die Gesammtsumme der Frauen und Mädchen, die im Anfang 1867 in Berlin der Prostitution huldigten, auf 23,855 veranschlagt, eine Zahl, die sich wie folgt zusammensetzte:

Digitized by Google

unter regelmäßiger ärztlicher Controle der Sittenpolizei (nach dem technischen Ausdruck „unter Sitte") standen	995
mit der Sittenpolizei in Berührung gekommene, namentlich verzeichnet	10,860
nicht namentlich verzeichnet, aber der polizeilichen Ueberwachung unterliegend ca.	12,000
	23,855

Im Verlauf eines Jahres, d. h. bis Ende 1867, hatten sich nach amtlichem Nachweis die Ziffern der beiden ersten Kategorien wie folgt verändert:

„unter Sitte"	1,447
Zunahme 45,4 %	
namentlich verzeichnet	12,491
Zunahme 15 %.	

Nehmen wir die Ziffer der dritten Abtheilung als unverändert an, da eine neue genauere Schätzung fehlt, so würde sich eine Gesammtzahl von 25,938 pro Ende 1867 ergeben; gegen Anfang des Jahres eine Vermehrung um 8 %. Von dieser ungeheuren Anzahl weiblicher Wesen, die der geschlechtlichen Befriedigung in ungebundener Form sich darbieten, tritt ein sehr hoher, wenn auch nicht genau zu bestimmender Procentsatz in mehr oder weniger regelmäßigen, fortwährend wechselnden Verkehr mit der unverheiratheten, meist einer jüngeren Altersstufe angehörigen Männerwelt. Die Tausende von Chambregarnisten aller Berufsstände, die massenweis nach Berlin strömenden Besucher unserer gelehrten Anstalten, die unzähligen Schaaren von Lieutenants und Epauletteträgern aller Art, sie alle, die einen längeren oder kürzeren Aufenthalt in der Residenz zu nehmen veranlaßt sind und die wir um so mehr in eine Kategorie zusammenfassen mögen, als sie namentlich auch äußerlich durch eine gewisse Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse, des ungefähren Einkommens und Verbrauchs und der Ansprüche an das Leben verbunden sind — sie bilden vor Allem die gefährliche Brücke der Prostitution in das Familienleben, indem sie ihre Domicile dem Verkehr mit den der „freien Liebe" angehörigen weiblichen Elementen offen halten. Die Vertheilung der den Prostituirten eigenthümlichen Domicile durch die ganze Stadt, die erst in Folge der Aufhebung der Lokalisirung, d. h. der öffentlichen Häuser einge-

Digitized by Google

treten, ist an sich bedenklich genug, aber unendlich eingreifender und verderblicher für das bürgerliche Leben wirkt der Umstand, den wir eben hervorgehoben. Der Student, der Lieutenant, der junge Kaufmann oder Gewerbtreibende findet es meistens bequemer und angenehmer, die gefällige Schöne, die er sich erobert, zu sich „auf die Bude" zu bestellen oder sie mit sich zu nehmen, als sie in ihrem Domicile aufzusuchen. Diese große, nach Tausenden von Köpfen zählende, fortwährend fluctuirende junge Bevölkerung, die gemäß den Berliner Wohnungsverhältnissen meistens ein oder zwei Zimmer zu 8—10—12 Thlr. „mit separatem Eingang", aber im Uebrigen inmitten der Familienwohnung belegen, inne hat, vermittelt den moralischen Contact der Prostituirten, in den sie sich selbst begeben, mit den mittleren Klassen der Bevölkerung, von denen der größte Theil durch den Zwang der Umstände auf's Vermiethen angewiesen ist, um die hohen Miethspreise erschwingen zu können.

Die Wirkung auf die Denk- und Auffassungsweise der Bevölkerung, besonders aber die Wirkung auf den heranwachsenden weiblichen Theil derselben, kann leicht Jeder selbst ermessen. Dennoch halte ich es nicht für überflüssig, folgendes Beispiel — eines unter hunderten — hervorzuheben, weil es den Uebelstand besonders augenfällig hervortreten läßt. Als Chambregarnist bei einer ehrsamen Schreinersfamilie einquartirt, hatte ich zum Stubennachbar zwei junge Ausländer, die sich studienhalber in Berlin aufhielten. Daß die mit Geldmitteln genügend ausgerüsteten jungen Leute des Abends häufig weiblichen Besuch empfingen, war selbstverständlich und erregte meine Aufmerksamkeit nicht weiter, obgleich der lebhafte Verkehr, der sich dadurch bis spät in die Nacht hinein entwickelte, für Jemanden, der Ruhe liebte, sein Störendes hatte. Eines Morgens aber trug mir die sehr achtbare Frau des Schreiners ihr Herzeleid vor, ein Herzeleid, das guten Grund hatte. Auf der andern Seite des von den beiden unruhigen Insassen bewohnten Quartiers lag die einzige Stube, welche die Schreinerfamilie für ihren eigenen Bedarf sich reservirt hatte und welche natürlich gleichzeitig Wohn- und Schlafzimmer war. Hier schlief nebst den Eltern die einzige, etwa 15 bis 16 Jahr alte Tochter derselben. Durch die dünnen Wände drang eben so wie zu mir der Text der kleinen Orgie, die drüben häufig unter Küssen und Becherklang gefeiert wurde — gefährlicher berauschender Sirenensang für die lauschenden Sinne und die klopfenden Pulse eines jungen Mädchens, deren eben

Digitized by Google

erwachende Sinnlichkeit den Lockтönen einer erregten Phantasie ein williges Gehör bietet. Der Mutter konnte die Veränderung der Tochter nicht verborgen bleiben, sie klagte ihre Noth dem Manne, der sie aber abwies und meinte, wer vermiethe, müsse sich derartiges gefallen lassen. Im Grunde hatte der Mann Recht. Da war kaum eine Wahl, die Leute konnten nicht peinlich sein. Wer prompt und reichlich zahlte, mußte ihnen willkommen sein, nach allgemeinem Grundsatz war, was jeder auf seiner Stube treibt, seine Sache, der Wirth drückt ein, womöglich beide Augen zu — das Geschäft bringt's mal so mit sich. Dem Widerspruch des Mannes wagte die Frau sich lange nicht entgegen zu setzen, bis endlich doch das besorgte Mutterherz siegte und sie einen Bruch herbeiführte, der die gefährliche Nachbarschaft einstweilen beseitigte. Kurze Zeit darauf verließ auch ich das Quartier. Aber ich sollte die Schreinerstochter einige Jahre später wiedersehen. Sie trug nicht mehr ihr einfaches Hausgewand, sondern gewählteste Toilette, wie es den Lokalen angemessen war, die sie besuchte, sie wohnte „für sich", nach der Sprachweise studentischer Ironie war sie „Privatdocentin" geworden. Schnell hatte sie von Stufe zu Stufe die Höhe erstiegen, die für kurzen Rausch so viel Enttäuschung und Elend verheißt — aber aus welchem Anlaß, auf welche Weise innerlich umgarnt sie den zögernden Fuß auf die erste Staffel gesetzt, das war wenigstens mir, dem zufälligen Besitzer ihres Lebensgeheimnisses, auf den ersten Blick klar.

Etwas, wie eine Verwünschung über die Liebesdienste der inneren Mission drängt sich mir — und vielleicht auch dem Leser — bei dieser Gelegenheit auf die Lippen. Sie sorgt für die „Gefallenen", sie gründet aus christlicher Liebe Magdalenenstifte; aber sie trägt durch ihren Einfluß und ihre Rathschläge indirect dazu bei, daß es denselben nicht an Asylsbedürftigen gebricht, auf diese Weise kann auch schließlich noch der Schreinerstochter geholfen werden, wenn dieselbe nämlich vorher „Buße" thut und darüber wahre Reue empfindet, daß ihr ihr Lebensglück von Außen zerstört wurde.

Wir glauben mit dieser Kritik keineswegs zu bitter zu verfahren. Ohnehin bezieht sich die Bitterkeit weniger auf diejenige Richtung einer fanatisch einseitigen Anschauung, die nun einmal ihrem innersten Lebensgesetz entsprechend handelt, als auf den Staat, der sich in wichtigen Fragen des öffentlichen Interesses von ihr beeinflussen, und auf das Publikum, das sich in unverzeihlicher Gleichgültigkeit

Digitized by Google

bevormunden läßt und zu einer energischen Opposition nicht aufzuraffen vermag. Nicht in allen Fällen, nicht einmal in vielen wird sich natürlich die Verkettung von Ursache und Wirkung so klar nachweisen lassen, wie in dem hier angeführten. Unberechenbar ist aber gleichwohl die zweifellos vorhandene Einwirkung jenes Systems, welches durch tausend feine Kanäle das Gift der Prostitution in das Familienleben des Bürgerstandes durchsickern läßt, auf die Denk- und Auffassungsweise, auf Geschmacksrichtungen und Neigungen in weiten Klassen der Bevölkerung. Die „Denkschrift" klagt mit Bezug auf Berlin über die in allen Theilen der Stadt eröffneten „Markthallen der Sittenlosigkeit", über frivole Gesang- und Tanzvorträge, über Glorificirung der Liederlichkeit auf der Bühne, über bildliche Darstellungen obscöner Art in den Schaufenstern der Läden, über unsaubere Literatur u. dgl. m. Auch hierbei gleicht die innere Mission auf's Genaueste dem Arzt, der, unfähig, das Wesen der Krankheit zu erfassen, gegen die Symptome ancurirt, während er die entfernteren Ursachen der Symptome außer Acht läßt. Sie erwägt nicht, daß das geile Wachsthum aller jener Erscheinungen die fruchtbarste Nahrung aus eben jenen Einflüssen zieht, deren ungehemmte Einwirkung auf den Volkskörper sie durch die Aufhebung der Lokalisirung der Prostitution in Berlin erreicht hat. Es ist unter diesen Umständen eine rein verworrene Phrase und Selbsttäuschung, wenn die „Denkschrift" trotz dieser Verkennung von Ursache und Wirkung an einer anderen Stelle gleichwohl sagt: „Die zu lösende Aufgabe besteht keineswegs nur darin, die Erscheinungen der Prostitution zurück zu drängen oder sie der Oeffentlichkeit zu verdecken. Alle Arbeit, allein hierauf beschränkt, würde sich schließlich als eine vergebliche erweisen. Vielmehr besteht sie darin, gleichzeitig an der Hebung der Ursachen zu arbeiten, aus denen die Prostitution erwachsen ist, den Grund und Boden der Gesellschaft, der sie wuchern ließ, sittigend zu reinigen und die Kanäle abzugraben, die ihren unheilvollen Strom speisen."

Mit dem, was die Frommen im Lande durch ihren Einfluß auf die Verwaltung für die Residenz ausgerichtet haben, läßt sich nicht abschließen, ohne daß man der durch die Aufhebung der Lokalisirung der Prostitution in Berlin erst erzeugten und großgezogenen Erscheinung der „Louis" gedächte, jenes lebensgefährlichen Anhangs der Prostituirten, die, ohne zu arbeiten, von diesen mit ernährt werden, um durch Erpressungsversuche und thätliche Angriffe auf

Digitized by Google

Person und Leben den größtmöglichsten Gewinn aus dem gemeinsam betriebenen Gewerbe zu schlagen. Einer der ärgsten Schandflecken, welche ein städtisches Gemeinwesen beflecken kann, eine jener Erscheinungen, die aller vergebens aufgebotenen „sittlichen Mächte“ wie der Allmacht der Polizei spotten, tritt in diesem fast einzig dastehenden Unwesen zu Tage. Es ist das nicht eine Frucht der Prostitution an sich, wie die „Denkschrift“ meint, sondern vor Allem eine Frucht der verkehrten Behandlung, die man derselben hat angedeihen lassen. Daß es jenes nicht ist, beweist der Zustand anderer Städte, beweist u. A. das so sehr verschrieene Hamburg. Die „Denkschrift“ ist auf diese Stadt natürlich besonders schlecht zu sprechen, weil dort zum Glück noch jenes System der Lokalisirung und Internirung besteht, dem nun einmal das Verdammungsurtheil gesprochen werden soll. Aber was die „Denkschrift“ an allgemeinen Redensarten über den „zersetzenden Einfluß“ vorbringt, den die dortige Prostitution mit den ihr dienenden Mächten“ auf die Jugend und den kleinen Bürgerstand ausübt, entbehrt jeder inneren Berechtigung. Wer Gelegenheit hatte, Vergleiche zwischen beiden Städten, Berlin und Hamburg, anzustellen, kommt zu dem Schluß, daß der Zustand in letzterer Stadt, verglichen mit dem Berlins, gradezu golden genannt zu werden verdient. Der oberflächlichste Vergleich schon lehrt ihn, daß es mit der Sinnes- und Denkweise der Mittelklassen Hamburgs anders nnd besser bestellt ist. Noch lebt dort jene Scheu des Anstands vor der auch nur äußerlichen Berührung mit der Prostitution, die in Berlin längst durchbrochen ist und einem heimlichen Coquettiren mit den Excentricitäten der Demimonde Platz gemacht hat. In Hamburg wäre jenes naschende Verlangen, auch der weiblichen feineren Gesellschaft, gelegentlich mal einen Besuch im „Orpheum“ zu wagen, ein Ding der Unmöglichkeit, das Anstandsgefühl würde es schlechtweg verbieten. In bestimmte Straßen und Quartiere gebannt, die der anständige Bürger zu betreten jederzeit Anstand nehmen wird, einer sorgfältigen polizeilichen Controle unterworfen, von jeder Berührung mit dem öffentlichen Verkehr abgeschnitten, vermag die Prostitution weder jene sicherheits- und gesundheitsgefährlichen, noch jene entsittlichenden Einflüsse zu entfalten, deren Spuren in Berlin auf Schritt und Tritt zu verfolgen sind. Wenn irgendwo, so gilt es in der Frage der Ordnung des Prostitutionswesens das Real-Erreichbare in's Auge zu fassen, phantastische Ansprüche fallen zu lassen und mit den wirklichen verfügbaren Mitteln zu rechnen.

Digitized by Google

Was thut dagegen die innere Mission? Sie stellt sich die Aufgabe, die Prostitution gänzlich zu beseitigen, sie nimmt an — und zwar mit Recht — die Gesellschaft erzeuge dies Uebel, und ohne irgendwie sich mit der Untersuchung aufzuhalten, ob dies nicht auf nothwendigen, unaufhebbaren Ursachen beruhe, decretirt sie: die Reform der Gesellschaft. „Die Ueberwindung der Prostitution erfordert die Reform der Gesellschaft." (Denkschrift S. 10.) Giebt sie etwa ein faßliches Programm für diese Reform? Keineswegs, es wird über dieselbe nur bemerkt, dieselbe müsse „mittelst einer Regenerirung des Volkslebens durch die Mächte des Christenthums" vor sich gehen, und zu diesem Zweck wird an alle möglichen „sittlichen Mächte" und an das „öffentliche Gewissen" appellirt — an dasselbe öffentliche Gewissen oder, sagen wir lieber Bewußtsein, das von den Mächten eines Christenthums, wie es die innere Mission repräsentirt, nur in einer verschwindenden Minderzahl überhaupt irgend etwas wissen will. Mit solchen leichtfertigen Gründen, mit solchen unzulänglichen Beweismitteln, tritt man vor das Publikum und wagt es, gestützt auf den Einfluß in den maßgebenden Kreisen, Verwaltungsmaßregeln zu befürworten, die den Stempel des doctrinärsten Eigensinns an der Stirne tragen und jeder wissenschaftlichen Begründung baar sind. Unbelehrt durch die so üppig aufgeschossene verderbliche Saat der aufgehobenen Lokalisirung, erklärt die fromme Richtung noch heute dieser den Krieg, und sie glaubt die öffentliche Meinung durch ein Nachtgemälde, wie es in der „Denkschrift" aufgerollt ist, dahin bringen zu können, mit ihr einstimmen zu können in den tausendstimmigen Ruf nach Abhülfe, um in der allgemeinen Rathlosigkeit sich und ihre Einflüsse dann um so sicherer zur Geltung bringen zu können. Diesem Treiben gegenüber ist wohl die dringendste Warnung am Platz. Das „öffentliche Gewissen", die öffentliche Meinung ist bei der bisherigen Regelung des Prostitutionswesens leider wenig befragt worden, die Zeugnisse der Geistlichen haben statt ihrer als Antwort gedient. Wird aber einmal, wie es gegenwärtig geschieht, an sie der Appell gerichtet, so möge sie wenigstens nicht aus Indifferenz eine so tief in das bürgerliche Leben einschneidende Angelegenheit immer tiefer unter den Einfluß jener unberufenen Partei kirchlicher Eiferer gerathen lassen, sondern ihr Zeugniß abgeben, so wie es vom Standpunkt des gesellschaftlichen statt des theologischen Interesses nur abgegeben werden kann. Die Wiedereinführung eines streng geregelten Systems der öffentlichen

Digitized by Google

Häuser, die unbedingte Internirung und Lokalisirung der Prostitution ist die erste Vorbedingung jeder erfolgreichen Reform auf diesem Gebiet, an sie können sich die übrigen Maßregeln schützend und ergänzend anschließen, ohne dieselbe ist alles theologische Deklamiren gegen die sittliche Verderbniß der Prostitution, der man selbst Thür und Thor geöffnet hat und immer weiter zu öffnen sich bemüht, nur eitel tönend Erz und eine klingende Schelle.

Digitized by Google

Der Staat und die Prostitution.

Der Staat hat zur Frage der Prostitution ein doppeltes Interesse wahrzunehmen: daß dieselbe nicht eine Verbreitung über dasjenige Maaß hinaus gewinne, innerhalb deren sie ein wirklich vorhandenes Bedürfniß befriedigt, und daß dieselbe in ihrem äußeren Verlauf nicht zu einer Quelle weitgreifender Uebelstände, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, werde. Beide Rücksichten verweisen mit zwingender Nothwendigkeit auf die Lokalisirung der Prostitution als das vornehmste Erforderniß. Nur unter dieser gegebenen Voraussetzung läßt sich einerseits diejenige Gesundheitscontrole durchführen, welche der Schutz der Gesellschaft gebieterisch verlangt, und lassen sich andererseits diejenigen Nebenwirkungen abschneiden, welche nicht nothwendig mit dem Wesen der Prostitution verbunden sind, aber sehr leicht mit derselben verbunden sein können. Dahin rechnen wir vor Allem die Berührung der Elemente der Prostitution mit den achtbaren Schichten der Bevölkerung für Nahrungs- und Wohnungszwecke, der gemeinschaftliche Verkehr an öffentlichen Vergnügungsorten u. s. w. Wir haben im ersten Abschnitt an einem besonders schlagenden Beweis nachgewiesen, wie unberechenbar diese Einwirkungen, die sich jeder statistischen Schätzung in Betreff ihres Umfangs und ihrer Intensität entziehen, sind. Ein aufmerksames Auge wird die Symptome dieser contagiösen Vergiftung unschwer in den verschiedensten Richtungen erkennen und ihre Spuren selbst da verfolgen können, wo die oberflächliche Betrachtung andere Einflüsse verantwortlich machen zu müssen glaubt.

Digitized by Google

Der Staat steht zu dem Prostitutionsgewerbe in einem ähnlichen Verhältniß wie zu gewissen gewerblichen Anlagen, die er ihrer gesundheitsgefährlichen, die Nachbarschaft belästigenden Einflüsse wegen auf bestimmte Gebiete interniren kann und in angemessene Entfernungen von den Wohnungen der Bürger zu verweisen die Verpflichtung hat, die er aber andererseits in ihrem an sich nützlichen und erlaubten Betrieb zu stören und zu hemmen keine Berechtigung hat. Denn es handelt sich hierbei unseres Erachtens allerdings um eine Frage der Gewerbefreiheit, und es ist im Einzelnen keineswegs leicht zu sagen, wie weit ein Eingriff in dieselbe nicht allein rationell geboten sondern auch gestattet ist. Es handelt sich um eine Frage der Gewerbefreiheit, weil der Standpunkt, als ob die Prostitution und die Prostituirten gewissermaßen vogelfrei dem willkürlichen Ermessen der Gesetzgebung zu überantworten seien, als unwürdig und roh zu verwerfen ist. Ganz mit Recht sagt Dr. Hügel in seiner durch unparteiische Beleuchtung des Gegenstandes ausgezeichneten Abhandlung: „Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution" (Wien 1865): „Die Menschen verwerthen je nach der pekuniären Lage Alles, was sie an körperlichen, technischen, geistigen oder sonstigen Eigenschaften ihr Eigen nennen. Sie verwerthen ihre Muskelkraft wie die Arbeiter, Lastträger u. s. w., ihre körperliche Schwere wie die Orgeltreter, ihren Schlaf wie die Krankenwärter, ihre Stimme wie die Sänger und Schauspieler, ihre Gelenkigkeit der Gliedmaßen wie die Tänzer, ihre künstlerischen Aus- und Einathmungen der Kehle und Lunge, ihre technische Fertigkeit der Finger wie die Musiker, ihre erlernten mechanischen Fertigkeiten wie die verschiedenen Handwerker, ihre Figur nebst einem Agio Geduld wie die Portiers, ihre körperlichen oder gesellschaftlichen Reize wie junge Männer, welche alte Weiber ehelichen, ihren Einfluß, unter dem Namen Protection, ihre geistigen Fähigkeiten wie die Jünger aller Fakultäten, ja sogar ihr Leben, wie die Aerzte und Soldaten — warum sollte es nicht auch gestattet sein, die sinnlichen Genüsse verwerthen zu dürfen, wenn durch ihr Angebot gewisse unabweisbare menschliche Bedürfnisse ihre schützende Befriedigung finden?"

Es ist eine durch nichts zu rechtfertigende Anmaßung der Gesellschaft, daß sie, den Maßstab der moralischen Kritik — den wir noch einer besonderen Untersuchung im dritten Abschnitt vorbehalten — ohne Weiteres auf das gesetzliche Gebiet übertragend, sich für berechtigt hält, das Prostitutionsgewerbe als ein „unehrliches" mit den

Digitized by Google

willkürlichsten Eingriffen in seinen Betrieb und an seinen Trägern heimzusuchen, es mit Schlägen und Stößen auf seinem Wege zu begleiten und mit ihm wie ein Büttel zu verfahren, der einem rechtlos erklärten Individuum gegenüber sich von den Rücksichten entbunden glaubt, die jeder Staatsangehörige zu beanspruchen das unzweifelhafte Recht hat. Selbst im Mittelalter war wenigstens in manchen Städten eine gerechtere Auffassung in der Praxis als zu Recht bestehend anerkannt. In einigen Städten Deutschlands genossen die öffentlichen Mädchen besondere Privilegien, in anderen erhielten sie sogar das Bürgerrecht. In Nürnberg bildeten, wie Hügel berichtet, die Bordellmädchen eine ehrbare Zunft mit besonderen Rechten und Gebräuchen, sie wählten sich jährlich eine vom Magistrat beeidigte Bordellkönigin und hatten das Recht der Verfolgung der „Winkeldirnen", in anderen Städten erhielten die „freien Töchter" das Bürgerrecht, sie erschienen bei Rathsmahlzeiten, öffentlichen Bällen und Hochzeiten mit Blumensträußen, hielten öffentliche Umzüge und durften einen Gildezwang ausüben u. s. w.

Wenn sich hierin die naive Auffassung des Mittelalters besonders characteristisch abspiegelt, die für die Gegenwart keine innere Berechtigung mehr hat, so ist doch vom Standpunct der modernen Anschauung so viel zu fordern, daß der Staat, — die einzige ihm als legitim zu zuerkennende Aufgabe: den Schutz der Gesammtheit, streng im Auge behaltend — davon absteht, irgend einer Classe und irgend einem Betrieb der ihm Angehörigen gegenüber andere Maßregeln zu ergreifen, als sich aus dieser Aufgabe ungezwungen ergeben. Er hat sich gegenwärtig zu halten, daß er in keiner Weise berufen ist, seinen Angehörigen vorzuschreiben, welchen Berufszweig diese ergreifen, welchen sie vermeiden sollen, daß er, der niemals eine Verpflichtung, für ihren Lebensbedarf zu sorgen, anerkennt, aus eben diesem Grunde keinem den Weg zu Verwerthung seiner Fähigkeiten verlegen darf, und er hat hiervon die einfache Anwendung auf diejenigen weiblichen Elemente der Gesellschaft zu machen, welche, indem sie ihre physischen Reize der sinnlichen Befriedigung anbieten, nichts weiter thun, als daß sie zum Erwerb ihres Lebensunterhaltes den nach ihrem Ermessen ihren besonderen Anlagen gemäßesten Weg einschlagen. Wir bestreiten, daß es sich hierbei um eine Frage der Sittlichkeit im eminenten Sinne handelt, die allerdings, richtig erfaßt, innerhalb der Grenzen der staatlichen Aufgaben ebenfalls gelegen ist, weil die Unsittlichkeit ein zerstörendes Princip enthält, vor dem der

Digitized by Google

Staat eben mit Rücksicht auf den von ihm bezweckten Schutz der Gesammtheit sich zu schützen hat, wir bestreiten dies um so mehr, als die Prostitution, als Sittlichkeitsfrage betrachtet, ein viel weiteres Gebiet umfaßt, als das, welches hier den Gegenstand der Untersuchung bildet.

Um die Lokalisirung der Prostitution durchzuführen, läßt sich ein doppelter Weg einschlagen: entweder der Staat erhebt dieselbe zu einer Staatsanstalt, indem er den gesammten Betrieb derselben und Alles, was damit zusammenhängt, unter seine unmittelbare Controle und Aufsicht nimmt, oder er concessionirt für den Betrieb Unternehmer, die sogenannten Bordellwirthe, indem er dabei diejenigen einschränkenden Bedingungen auferlegt, welche der von ihm verfolgte doppelte Zweck, den wir oben näher dargelegt, erheischt. Für das erste System haben wir Beispiele im classischen Alterthum. Solon errichtete ein großes Bordell (Dicterion), kaufte für dasselbe auf Staatskosten im Auslande Sclavinnen an, bestimmte eine billige Taxe für die Besuche, publicirte eine eigene Hausordnung, unterwarf es der Oberaufsicht eines Beamten u. s. w. — mit einem Wort, er erhob das Dicterion zu einer Staatsanstalt. Auch im alten Rom hatte die Prostitution einen legalen Character. Frauenspersonen, die Prostitution treiben wollten, mußten sich bei den Aedilen einschreiben lassen, wenn sie sich nicht schweren Bestrafungen aussetzen wollten. Durch die Einschreibung erhielten sie die Bewilligung zur Ausübung der Prostitution (licentia stupri). Dem Solonischen System muß man nachsagen, daß es seinem Grundgedanken nach eigentlich das einzige ist, welches den staatlichen Schutz der Gesammtheit mit Sicherheit zu realisiren vermag. Indem es die gesammte Organisation und Verwaltung der Prostitutionsverhältnisse dem Staat unmittelbar in die Hand legt, ermöglicht es diesem mit der größten Sicherheit das vor Allem wesentliche Ziel zu erreichen, daß die Prostitution die Grenzen nicht überschreite, innerhalb deren sie ein wirklich vorhandenes Bedürfniß befriedigt. Die Prostitution, als Gewerbe betrachtet, regelt sich, wie jedes Gewerbe, nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Je mehr Nachfrage, desto mehr Angebot, aber auch je mehr Angebot, je verlockendere Angebote, desto mehr erzeugtes Bedürfniß und desto steigendere Nachfrage. In dieser Wechselwirkung ruht ein Theil des Geheimnisses des immerwährenden Steigens von Nachfrage und Angebot bei der im Wesentlichen sich selbst überlassenen, nur durch ohnmächtige

Digitized by Google

Polizeimaßregeln drangsalirten Prostitution. Dies Verhältniß kann der Staat nur ändern, wenn er dem Angebot die Flügel soweit beschneidet, daß dasselbe die Nachfrage nicht mehr oder wenigstens nicht vorzugsweise künstlich erzeugt, es tritt alsdann das auf diesem Gebiet wünschenswerthe und allein richtige Verhältniß ein, daß das Angebot sich lediglich nach der Nachfrage richtet und nicht über dasselbe hinauswächst. Die Schwierigkeit für den Gesetzgeber der Gegenwart ruht nur in dem Wie. Solon löste den gordischen Knoten, indem er im Auslande Sclavinnen ankaufte und deren Zahl genau dem gegebenen Bedürfniß anpaßte. Wir können dies nicht thun, wir müßten, die Prostitution als Staatsanstalt vorausgesetzt, Allen, die sich melden, Zutritt zu den errichteten Anstalten gewähren und würden uns in unüberwindliche Schwierigkeiten dadurch verwickeln, daß der Staat, nicht wie der Privatunternehmer, den Maßstab des Selbstinteresses bei der Vermittelung von Angebot und Nachfrage anlegen kann. Wollte er eine bestimmte Maximalzahl, abgeschätzt nach dem wirklich sich manifestirenden Bedürfniß, als diejenige festsetzen, über welche hinaus er die Zahl der weiblichen Prostituirten in den öffentlichen Anstalten nicht anwachsen ließe, so würde er — abgesehen von der praktischen Schwierigkeit einer solchen Festsetzung — in die verderblichsten Widersprüche seines Verhaltens gerathen, denn es blieben ihm dann nur die äußerlichen, ohnehin als unzulänglich und außerdem als ungerecht erkannten Gewaltmittel, um die weiblichen Elemente, die in den Anstalten kein Unterkommen mehr finden könnten, zu zwingen, von dem Prostitutionserwerb abzustehen, — wollte er andererseits eine solche Maximalzahl nicht festsetzen, so würde das Angebot in's Ungemessene wachsen, weil es sich dann nicht mehr nach der Nachfrage, sondern lediglich nach dem Umstande richten würde, daß durch die Aufnahme in die Anstalten wenigstens eine für kürzere oder längere Zeit gesicherte Lebensstellung zu gewinnen wäre.

Es bleibt also immer nur der andere Weg der Concessionsertheilung an Privatunternehmer übrig, ein System, welches, wie die Erfahrung ausreichend belegt, im Ganzen allen berechtigten Ansprüchen zu genügen vermag.*) Die Polizeipräsidien der civilisir-

*) Wir sehen bei dieser Untersuchung von den gemischten Systemen: öffentliche Häuser einerseits, Einregistrirung der öffentlichen Mädchen in eine Prostitutionsmatrikel andererseits, wie sie namentlich in Paris und einigen anderen

Digitized by Google

testen Staaten, in denen Bordelle bestehen, haben sich fast einstimmig gegen die Aufhebung der Bordelle ausgesprochen, weil alle von ihnen in dieser Beziehung vorgenommenen Versuche mit einer Beeinträchtigung der Moralität, des Gesundheitswohles und der öffentlichen Sicherheit verbunden waren.

Als Einwand gegen die Bordelle wird u. A. geltend gemacht, daß neben ihr die Winkelprostitution dennoch in der blühendsten Weise betrieben werde. Wenn dafür Beispiele angeführt werden, so können dieselben immer nur beweisen, daß Seitens der Behörden gegen die Winkelprostitution nicht mit der erforderlichen Schärfe verfahren wird, oder daß dem System der öffentlichen Häuser nicht die genügende Ausdehnung gegeben worden ist, so daß die Winkelprostitution als Abzugskanal des vorhandenen Bedürfnisses mit innerer Nothwendigkeit auftritt. Darüber ist aber jedenfalls kein Zweifel, daß mittelst der Bordelle die Winkelprostitution auf ein verschwindendes Maß herabgemindert werden kann und daß bei jedesmaliger Aufhebung der Bordelle die Straßenprostitution immer in erschreckender Weise zugenommen hat. Berlin, welches vom Schicksal auserkoren zu sein scheint, als Versuchsfeld für Experimente auf diesem Gebiet zu dienen, kann in dieser Beziehung ein ganz besonderes Schmerzenslied zu den Acten geben.

Begründeter ist, wenn gesagt wird, daß durch die Bordelle zwar gut für das Publikum, aber schlecht für die ihnen angehörigen Mädchen gesorgt werde, welche der Gefahr der Ausbeutung durch die Wirthe preisgegeben seien. Diese Gefahr ist unzweifelhaft vorhanden, und bei mangelhaften Reglements wird sie zur Thatsache. Wir nehmen das uns zufällig vorliegende „Rechnungsbuch" eines Hamburger öffentlichen Mädchens zur Hand. Dasselbe enthält auf der einen Seite die „Einnahmen", auf der anderen die „Ausgaben." Rechnungsabschluß muß nach der Anordnung der Polizeibehörde jede Woche erfolgen und in das Buch Seitens des Wirths oder der Wirthin die Einnahmen des Mädchens und die Ausgaben für

---

Plätzen besteht, völlig ab, weil wir uns mit dem letzteren Auskunftsmittel von vornherein nicht einverstanden erklären können. Dasselbe faßt einseitig den Gesundheitszweck und die Evidenzhaltung der Prostituirten in's Auge, verzichtet aber auf jede Lösung dessen, was wir als Hauptaufgabe an die Spitze stellten, nämlich durch die ganze Einrichtung des Prostitutionswesens dahin zu wirken, daß dasselbe nicht eine Verbreitung über dasjenige Maß hinaus gewinne, innerhalb deren es ein wirklich vorhandenes Bedürfniß befriedigt. Es ist übrigens auch gar kein innerer Grund vorhanden, zu dem einheitlichen System der öffentlichen Häuser noch eine Variante hinzuzufügen.

Digitized by Google

dieselbe genau eingetragen werden. Wir finden nun beispielshalber folgende Posten verzeichnet:

Einnahmen:	ℳ	ß	Ausgaben:	ℳ	ß
Sonntag	—	—	Reisekosten	55	—
Montag	5	—	Anschreiben	4	—
Dienstag	6	8	Buch	1	—
Mittwoch	6	—	Wagen	2	—
Donnerstag	8	—	Logis	17	—
Freitag	11	4	Doctor	3	8
Sonnabend	5	—	Für Kleidung, Wäsche	97	10
Summa	41	12	Summa	180	2
			Ab	41	12
			Rest	138	6

Sonntag	14	12	Logis	17	—
Montag	5	—	Doctor	3	8
Dienstag	6	4	Blumen	6	—
Mittwoch	8	12	Broche	36	—
Donnerstag	8	—	Kleid	128	—
Freitag	11	4	Wäsche, Kleid, Schuhe u. s. w.	64	6
Sonnabend	7	8	Baar Geld	5	—
Summa	61	8	Rest	138	6
			Summa	398	4
			Ab	61	8
			Rest	336	12

Nachdem die Schulden des neuen Ankömmlings bereits in den ersten 14 Tagen bis auf diese Höhe gestiegen sind, bleiben sie in aller folgenden Zeit — geringe Schwankungen abgerechnet — unverändert auf derselben stehen. Das Mädchen hat durchschnittlich eine Einnahme von 60 ℳ wöchentlich, sie hat eine regelmäßige Ausgabe von 17 ℳ für Kost und Logis und 3 ℳ 8 ß für den Arzt, zusammen von 20 ℳ 8 ß und trotzdem gelingt es ihr nie, aus dem Minus in's Plus hinein zu kommen. Schlagen wir das Buch ein viertel Jahr später auf, so steht die Rechnung wie folgt:

Digitized by Google

Ausgaben. Summa: 451 ℔ 1 ß, Ab als Einnahmen 60 ℔ 8 ß, bleibt Rest: 390 ℔ 9 ß, — gehen wir wieder ein viertel Jahr weiter, so finden wir Ausgaben. Summa: 366 ℔ 6 ß, ab als Einnahme 55 ℔, bleibt Rest: 311 ℔ 6 ß. Immer dasselbe unveränderte Bild. Was bedeutet dasselbe? Wir sagen nicht, weil wir es nicht beweisen können, daß die Wirthe den Mädchen die angeschafften Kleider u. s. w. um einen vielfach vertheuerten Preis in Rechnung setzen (obwohl wir dasselbe für höchst wahrscheinlich halten und in Bezug auf den vorliegenden Fall darauf aufmerksam machen, daß die Reisespesen — für die Reise von Braunschweig nach Hamburg — mit 55 ℔ (!) in Rechnung gesetzt sind) wir sagen einfach, daß die Wirthe ihr wohlverstandenes Interesse darin sehen, die Mädchen stets zu so hohen Anschaffungen zu veranlassen, daß eine gewisse Schuldenhöhe immer aufrecht erhalten bleibt. Nicht allzu hoch, nicht allzu niedrig — nicht allzu hoch, damit der Wirth nicht zu viel wage, für den gar nicht ganz seltenen Fall, daß das Mädchen eines schönen Tages sich unsichtbar mache oder die erwartete Zugkraft für das männliche Publikum nicht entwickle, nicht allzu niedrig, damit das Mädchen nicht zu leicht Gelegenheit finde, sich durch irgend einen im Dienst der Liebe erworbenen „Freund" auslösen zu lassen und seine Selbstständigkeit wieder zu gewinnen. Diese Fälle sind nicht ganz ungewöhnlich, sie sind aber natürlich bedeutend erschwert, wenn die in Frage stehende Summe einen einigermaßen höheren Betrag von über hundert oder mehreren hundert Thalern erreicht. Hügel meint: „die Bordelle beeinträchtigen die persönliche Freiheit der Bordellmädchen nicht, weil nach allen bekannten Bordellreglements kein Unternehmer ein aus seiner Anstalt austreten wollendes Mädchen zurückhalten darf." Wir glauben, daß Hügel hierin der Theorie gegenüber der Praxis zu viel Gewicht beilegt. Ob die gesetzliche Sachlage überall so ist, vermögen wir nicht anzugeben, thatsächlich aber gestaltet sich die Sache wohl meistens so, daß kein Mädchen von dieser ihr angeblich gesetzlich zustehenden Berechtigung etwas weiß und noch viel weniger daran denkt, jemals davon Gebrauch zu machen. Ausnahmen mögen vorkommen, sie sind aber gewiß im höchsten Grade vereinzelt.

Wir unsererseits haben nie etwas Anderes gefunden, als daß die Mädchen für jenen Punct überhaupt gar kein Interesse hatten und meistens gar nichts davon wissen wollten, einige lebten der Ueberzeugung, daß sie allerdings auf Anrufen der Behörde ent-

Digitized by Google

lassen werden müßten, aber sie seien genöthigt, dann ihre sämmtlichen, erst seit Eintritt in das öffentliche Haus erworbenen Kleider, Schmucksachen u. s. w. zurück zu lassen. Wir halten dies im Allgemeinen für Fabel, denn ein wirksameres Mittel, die Mädchen an ihrem Aufenthaltsort festzuhalten, könnte sicher kaum ersonnen werden, als wenn sie das Verlassen desselben nicht anders bewerkstelligen könnten, als durch einen Verzicht auf das, was ihnen das Werthvollste dünkt, ihre Staatsgarderobe und ihre Schmucksachen. Um solchen Preis — werden die meisten Mädchen bekennen — ist die Tugend, die ohnehin schon Opfer genug auferlegt, zu theuer erkauft. Von reuigen Magdalenen mag die innere Mission träumen, obwohl sie mit ihren Magdalenenstiften sehr wunderbare Erfahrungen zu machen pflegt, im Durchschnitt wird eine nüchterne Anschauung immer nur darauf rechnen dürfen, daß die Mädchen in öffentlichen Häusern zeitweilig von einem Ueberdruß an ihrem ausschweifenden Leben erfaßt werden und sich nach den geordneten Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zurücksehnen. Träte in einer solchen Stimmung, die sich meistens leidenschaftlich genug äußert, immer ein verständiger Berather an ihre Seite, so wäre sehr häufig die Rückkehr zu einem Leben auf ökonomisch und sittlich geordneter Grundlage zu ermöglichen, nur muß der Uebergang; der ohnehin einen festen Entschluß fordert, nicht noch durch hemmende Bedingungen erschwert werden.

Wir stimmen natürlich keineswegs denjenigen bei, welche mit übertriebenen Schilderungen der „furchtbaren Sclaverei", welche die Mädchen in öffentlichen Häusern zu erdulden haben, Capital gegen diese zu machen suchen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß es mit dieser Sclaverei nicht viel auf sich hat, daß man im Allgemeinen sogar eher sagen kann, es existire eine Art patriarchalischen Verhältnisses zwischen dem Wirth resp. der Wirthin und den Mädchen, welche von diesen nur selten brutal, meistens im Gegentheil mit Vorliebe und Auszeichnung, nicht ganz selten bei einem länger bestehenden Verhältniß mit Anhänglichkeit behandelt werden. Dies liegt ja auch in der Natur der Verhältnisse, da die Wirthe ganz gegen ihr eigenes Interesse handeln würden, wenn sie den Mädchen den Aufenthalt in ihrem Hause verleiden wollten. Allein das hindert nicht, daß der Bordellwirth unter allen Umständen das Mädchen, das sich in seinem Hause befindet, als eine Waare betrachtet, aus der den möglichst hohen Ertrag zu erzielen sein Geschäftsinteresse erheischt. Er wird im Recht zu sein glauben, wenn er dieser Rücksicht

Digitized by Google

alle anderen unterordnet und danach sein Verhalten regeln, soweit ihm die Oberaufsicht der Behörde, der er unterliegt, nicht ein anderes aufnöthigt. Von vornherein ist also anzunehmen, und dies bestätigt sich auch in allen Fällen, daß der Wirth resp. die Wirthin dem etwa auftauchenden Verlangen des Mädchens, das Haus zu verlassen, alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Es ist sein Interesse — und danach wird er handeln — die Mädchen auf dem betretenen Weg zu erhalten, theils durch gute Worte und Zureden, indem er dem Leichtsinn und dem Hang zur Ueppigkeit möglichst Vorschub leistet, theils auch durch Scheltworte und Drohungen, wenn erstere nicht fruchten. Ueber diese Sachlage darf sich die Gesetzgebung nicht täuschen, und danach muß das Verhalten der Behörde bemessen sein, wenn das System der öffentlichen Häuser nicht einseitig den größtmöglichsten Schutz des Publikums bezwecken, dabei aber zu einem mißbräuchlich ausgebeuteten Zwangsverhältniß für die Mädchen führen soll. Dem Wirth stehen viele Mittel der Einwirkung zu Gebote, die sich ohnehin in den meisten Fällen fast jeder Controle entziehen werden; um so mehr ist darauf zu dringen, daß den Mädchen jede mögliche Erleichterung und Sicherung geboten wird, um Klagen zuständigen Orts anbringen zu können. Es ist zu berücksichtigen, daß es immer schon weit gekommen ist, bis ein Mädchen sich überhaupt zu diesem Schritt entschließt, der meistens, selbst wenn eine Bestrafung des Wirths erfolgt, und dann im Grunde erst recht, unangenehme Folgen für die Klägerin nach sich ziehen wird. Erschwerende Bedingungen sollten unter allen Umständen ausgeschlossen werden. Zu solchen erschwerenden Bedingungen rechnen wir beispielsweise, wenn es in der Instruction für die Hamburger öffentlichen Mädchen heißt: „Jedes Mädchen ist verpflichtet, wenn sie glaubt, daß ihr in Betreff der wöchentlichen Abrechnung ein Unrecht geschehen ist, hiervon innerhalb 8 Tagen im Stadthause Anzeige zu machen, *spätere Reclamationen werden nicht berücksichtigt*“ und ferner: „Ausreden der Mädchen, daß sie durch den Wirth oder die Wirthin zur Anbringung ihrer Klage verhindert wurden, finden keine Berücksichtigung, sie haben in solchem Falle nur dem Untersuchungsarzt davon Anzeige zu machen.“ Diese Bestimmungen lassen sich unseres Erachtens unter keinem Gesichtspunkt rechtfertigen. Die Behörde muß, wenn sie das Interesse der Mädchen wahrhaft berücksichtigen und denselben einen wirksamen Schutz angedeihen lassen will, alle Reklamationen berücksichtigen,

Digitized by Google

gleichgültig, ob dieselben heute oder morgen, in 8 Tagen oder in eben so vielen Wochen angebracht werden. Nur durch die schärfste Ahndung jedes derartigen zu ihrer Kenntniß kommenden Falls kann sie überhaupt erzielen, daß die Bordellwirthe davon abstehen von der discretionairen Gewalt, die sie der Natur der Verhältnisse nach über die in ihrem Hause befindlichen, regelmäßig ihnen verschuldeten und von ihrer Gunst oder Ungunst in tausendfachen Beziehungen des täglichen Lebens mehr oder weniger abhängigen Mädchen ausüben, eine mißbräuchliche Anwendung zu machen. Die Behörde darf daher die Kenntnißnahme dieser Fälle nicht unter dem Vorgeben ablehnen, daß dieselben nach 8 Tagen als verspätet bereits nicht mehr angemeldet werden dürfen, sondern sie sollte vielmehr Alles aufbieten, um von jedem vorkommenden Fall Kenntniß zu erhalten. Der Untersuchungsarzt hat mit dieser Angelegenheit rein gar nichts zu thun. Obwohl er als eine geeignete Mittelsperson insofern angesehen werden könnte, weil er fast regelmäßig das Vertrauen der Mädchen genießt, die zu ihm leichter, wie zu einem andern von den Vorkommnissen ihres täglichen Lebens plaudern werden, so darf man ihm doch andererseits nicht die Zumuthung machen, als Denunciant aufzutreten, was sich mit seiner ganzen Stellung nicht verträgt. Die gesetzliche Bestimmung, daß die Mädchen ihm Anzeige davon machen sollen, wenn sie durch den Wirth zur Anbringung einer Klage verhindert wurden, hat gar keine Bedeutung, als daß sie den Mädchen ein Scheinrecht verleiht, von dem diese einen wirksamen Gebrauch nicht machen können. Vor solchen papiernen Paragraphen kann nicht genug gewarnt werden: sie schützen in ihrer Unwirksamkeit den Bordellwirth, statt ihn einzuschränken, sie entlasten die Behörde, die das Untersuchungsamt von sich abwälzt, und sie lassen die Mädchen schutzlos. Als wirksames Schutzmittel und als Hebel für eine wahrhaft strenge Controle würde es sich empfehlen, wenn in kurzen Zwischenräumen regelmäßige behördliche Visitationen aller öffentlichen Häuser abgehalten würden, welche den Mädchen Gelegenheit gäben, ihre Beschwerden anzubringen und sofort untersucht zu sehen. Nur dürften diese Visitationen, um zuverlässig zu sein, nicht in die Hände der niederen Polizeiorgane gelegt werden, welche mit den Bordellwirthen meistens in ein Verhältniß gerathen, bei dem ihre Unabhängigkeit Zweifeln ausgesetzt ist.

Digitized by Google

Die Sittlichkeitsfrage.

Wir wenden uns vor allen Dingen gegen den Dünkel derjenigen Gesellschaftsklassen, welche von der ganzen Höhe ihres „sittlichen Bewußtseins“ herab mit dem Pathos tief empfundener Entrüstung oder vornehmen Mitleids über die „Unglücklichen“ aburtheilen, welche sich einen Lebensweg ausgesucht haben seitab von der großen Heerstraße des allein als legitim anerkannten tugendhaften und sittlichen Verhaltens. Blickt doch ein wenig auf eure „Salon-Prostitution“, ihr Pharisäer, ehe ihr die „Straßen-Prostitution“ verurtheilt, die ihr so tief unter euch erblickt! Was thut denn jenes Mädchen, welches demjenigen ihre Reize, die Ausstattung ihres sinnlichen und geistigen Wesens, zu Eigen giebt, der ihr dafür Gold in den Schooß schüttet? Handelt sie im Prinzip anders, als diejenige junge Dame, die die Kraft ihrer Schönheit und Jugend für Rang, Stellung und Reichthum ohne Bedenken eintauscht? Wo ist denn da der Aufschrei des empörten Gewissens der guten Gesellschaft? Belächelt und beglückwünscht ihr nicht unzähligemal diese „glänzenden Partien“, die unter dem Kuppeldienst der Kirche vor den flammenden Kerzen des Altars ihre äußere Heiligsprechung, der kein innerer Anspruch zur Seite steht, erlangen? Welcher Unterschied im Wesen liegt denn hier vor, der euch berechtigte, die Prostitution als ein Element zu behandeln, vor dessen unreiner Berührung ihr schaudernd die Hand zurückzieht? Ja, es ist ein Unterschied vorhanden, — das Mädchen, das sich heute diesem, morgen jenem verkauft, thut *wiederholt* für *kleine* Beträge dasselbe, was die junge Dame der guten Gesell-

Digitized by Google

schaft, die eine glänzende Geldheirath schließt, einmal für einen hohen Betrag thut, es ist ungefähr der Unterschied eines Taschendiebes von dem Manne, der sich mit einem einzigen Coup auf ungesetzmäßige Weise um ungezähltes Geld bereichert — und es ist ferner noch ein Unterschied vorhanden, die wirkliche Prostitution handelt offen und ehrlich, sie spricht zu dem, der sich um sie bewirbt: „dir überantworte ich mich, denn du giebst mir Geld, Schmuck, ein lustiges Leben, wie es mein junges Herz begehrt, befriedige mich in diesen Dingen, und ich befriedige dich mit dem, was mein Eigenthum; unser Bund weiß nichts von geistiger Liebe und ewiger Treue, kümmern wir uns nicht um das Morgen, laß uns heute unser Leben genießen"; die verschleierte Salon-Prostitution scheut zurück vor dieser empörenden Nacktheit des Ausdruckes, ihr ist das Wesen nicht anstößig, aber die Form; sie schließt wesentlich denselben Handel, aber nie wird sie sich zu demselben bekennen, die Wahrheit wird erstickt unter betäubenden Phrasen, und wenn irgend wo, so wird in diesen Verhältnissen mit der Heiligkeit der Liebe Spott getrieben, der mit ungeweihten Händen ein Altar aufgerichtet und ein Lippendienst gewidmet wird, von dem das Herz nichts weiß. In einem älteren Aufsatz von Kinkel heißt es: „Der Verkauf des weiblichen Reizes um's blanke Gold wird bei uns in den Formen der Convenienz- und Versorgungs-Heirath einerseits, der Prostitution andererseits, zwar versteckter aber nicht minder sittenlos und grausam wie im Morgenlande als Sclaverei betrieben." Gewiß; nur die zur Herrschaft erhobene Phrase der geschminkten Gesinnung vermag sich selbst und ihre Umgebung über die Hohlheit ihrer Ansprüche auf eine unantastbare Stellung gegenüber der sich als Prostitution offen aussprechenden Prostitution zu täuschen.

Wir wollen uns hier nicht in metaphysische Speculationen über das Wesen der Sittlichkeit verlieren, wir wollen nur den Nachweis führen, daß der Anspruch, den die gute Gesellschaft erhebt, allein auf dem Pfad der Sittlichkeit zu wandeln, weil sie sich innerhalb gewisser, von dem Staat und der Kirche anerkannter Formen bewegt, während die Prostitution diese Formen durchbricht, ein ungerechtfertigter ist. Der Gesellschaft thut die Selbsterkenntniß Noth, daß das Wesen der Prostitution, welches — soweit es hier in Frage kommt, denn von der „Krankheit des Jahrhunderts" der Prostitution der Gesinnungen und Grundsätze sehen wir ab, obwohl sie eigentlich mit dem Gegenstand in engster Verbindung steht — eben nichts ist als „der Verkauf des weiblichen Reizes ums blanke Gold" alle ihre

Digitized by Google

Schichten durchdringt und sich überall findet, daß der sittliche Maßstab sich unmöglich danach richten kann ob gewisse äußere Formen der Etiquette und des Anstands beobachtet sind, daß demnach, was die Sittlichkeitsfrage anlangt, sich gar kein haltbarer Maßstab finden läßt, nach welchem wir eine Scheidung in zwei große Heerlager der legitimen und demgemäß sittlichen und der illegitimen und demgemäß unsittlichen Verhältnisse vornehmen könnten. Wie auf anderen Gebieten so ist auch hier die Legitimität eben nicht dasjenige Verhältniß, dem der größte Rechtsanspruch zur Seite steht.*) Unzweifelhaft

*) Wir haben absichtlich hier die Sittlichkeitsfrage nur kurz berührt, weil es dem Zweck dieser Blätter widerstreiten würde, den Gegenstand in aller Breite zu erörtern. Wir lassen uns daran genügen, darzuthun, daß die sogenannte anständige Gesellschaft in dem Hauptpunkt, dem Verhandeln und Feilschen um Geld und Geldeswerth zu der Prostitution sehr häufig eine innere Blutsverwandschaft besitzt, welche sie nicht berechtigt, die Stirn so hoch und anmaßend zu tragen, wie sie es gewöhnlich thut.

Wir wollen indessen doch mit unserer Ansicht über das Sittlichkeitsmoment in der ganzen Frage nicht zurückhalten, sondern dieselbe wenigstens flüchtig andeuten. Feuerbach sagt einmal (Ges. Werke zehnter Band pag. 191): „wir können nicht essen, was wir verabscheuen, aus demselben Grunde, aus welchem wir uns mit einem abscheulichen Wesen nicht begatten können, weil auch das Essen eine Begattung, eine fleischliche Vermischung ist." Dieser Ausspruch trifft den Kern der Frage. Es ist zuzugeben, daß wir nicht essen können, was uns abscheulich dünkt, aber zu allen Zeiten ist der Maßstab des Abscheulichen ein ganz wechselnder gewesen, zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben und giebt es immerfort, welche im Essen, in der Auswahl dessen, was sie vermeiden, weil es ihnen Abscheu einflößt, höchst „peinlich" sind, während es andere, gröber geartete Naturen giebt, welche sich gleichgültiger verhalten, einen weniger difficilen Geschmackssinn haben und weniger Umstände mit Gerichten machen, die sie wenn nicht für einen Genuß doch noch für genießbar erklären. Ganz dasselbe Verhältniß findet bei der Geschlechtsliebe statt, und Feuerbach hebt mit Recht die Analogie des Essens mit der Begattung als einer fleischlichen Vermischung hervor. Wer in seinem Verhältniß zu dem anderen Geschlecht jenen feineren Geschmackssinn sein Eigenthum nennt, der es ihm verabscheuungswürdig macht sich mit einem anderen Wesen zu begatten als einem solchen, für den alle seine Pulse erglühen, für den ist die vollempfundene Liebe der unvermeidbare Maßstab seines Verhaltens auf diesem Gebiet. Wer gröber geartet ist, wird im eigenen Wesen wenig Anstoß daran nehmen sich Jemandem physisch beizugesellen, der ihm mehr oder minder gleichgültig ist, wenn er dadurch andere Nebenzwecke erreichen kann. Dies ist der Fall der Prostitution, aber es ist mit einigen Modificationen und Abstufungen gleichzeitig der Fall in der bei weitem überwiegende Mehrzahl von ehelichen Verbindungen, welche aus Nebenzwecken aller Art, namentlich aus dem Wunsch eine Selbstständigkeit zu erlangen, eine vermögende Partie zu machen oder sich ansehnliche Verbindungen zu verschaffen u. dgl. m. eingegangen werden und bei

Digitized by Google

giebt es Ehen, in denen wir gar keinen anderen Inhalt als die blanke Prostitution zu erkennen vermögen, wie andererseits innerhalb der Prostitution Verhältnisse vorkommen, die ein Strahl der Liebe erhellt und über die Oede des Berufs verklärend hinaushebt.

Manchem wird dies freilich ein blasphemistischer Ausspruch dünken. Nur die „reine" Liebe soll Anspruch darauf erheben dürfen die wahre Liebe zu sein, sie ist eine „sittliche Gemeinschaft," sie ist undenkbar ohne die „Grundlage der Achtung" u. s. w. Derartige

denen die Liebesempfindung sich nur so nebenher abfinden lassen muß. In allen diesen Fällen liegt aber eine Frage der Sittlichkeit im Wesentlichen gar nicht vor. So wenig ich Jemanden unsittlich nennen werde, der bei der fleischlichen Vermischung des Essens sich in der Auswahl der Gerichte weniger heikel als ein anderer verhält, so wenig kann diese Bezeichnung auf diejenigen Anwendung finden, die sich in ähnlicher Weise bei der Geschlechtsliebe verhalten. Statt von Sittlichkeit müßte man hier von einer aesthetischen Naturanlage sprechen. Die Liebe in ihrem vollsten und reinsten Umfang auch nur zu empfinden und zwar so zu empfinden, daß dieselbe jeden Nebenzweck und jeden Nebengedanken als unlauter von sich abstößt, ist überhaupt die seltene und oft genug verhängnißvolle Eigenschaft einzelner auserwählter Naturen, sollte danach die Sittlichkeit bemessen werden, so würde dieselbe nur auf den engsten Kreis einer Elite anwendbar sein. Das wahre Princip der Unsittlichkeit ist und bleibt die Lüge, die Heuchelei. Grade von diesem häßlichen Makel aber ist die Prostitution, die sich zu dem, was sie ist, zu bekennen wagt, freizusprechen.

Ziemlich gedankenlos wird häufig von dem Verderb an Leib und Seele gesprochen, dem die Prostituirten verfallen seien. Es läuft aber jedenfalls viel Uebertreibung mit unter, manches Gewerbe, manche Lebensführung hat in physischer und seelischer Beziehung mindestens ebenso große Uebelstände im Gefolge. Stellen wir die Frage zur Entscheidung, ob eine vollkräftig sinnliche weibliche Natur größere Gefahren für Leib und Seele erfährt, indem sie ihre geschlechtliche Befriedigung in dem ungebundenen Verkehr mit dem anderen Geschlecht, die Schranken der Zucht und Sitte überspringend, sich verschafft, oder indem sie, innerhalb dieser Schranken verharrend, ihre Geschlechtsbestimmung ganz verfehlt, weil ihr der Zufall die Realisirung des legitimen ehelichen Verhältnisses versagt, so werden wir in den meisten Fällen die Gefahren größer dort wie hier erblicken. Aber auch abgesehen davon — der Verderb an Leib und Seele, der mit der Prostitution verbunden sein soll, liegt, so weit er wirklich vorhanden, vor Allem in der wirthschaftlich falschen Basis, auf dem die Prostituirten ihre Existenz stellen. Nicht der Widerspruch gegen das Sittengesetz, sondern der Widerspruch gegen gewisse Gesetze der Lebensoekonomie ist es, der die bedenklichste Seite derselben bildet. Indem sich die öffentlichen Mädchen von regelmäßiger Arbeit entwöhnen an ein schrankenloses Genußleben aber gewöhnen, indem sie auf dem schwindenden und unsicheren Fonds ihrer körperlichen Reize ihre ganze Existenz basiren und die nüchterne, vorsorgliche Erwägung der Zukunft meistens lachenden Mundes verschmähen, fordern sie das Schicksal heraus. Und gleichwohl rächt sich nicht immer diese Herausforderung, denn alle Schuld rächt sich eben — nicht auf Erden.

Digitized by Google

Aussprüche drücken indessen mehr gewisse subjective Auffassungen des sittlichen Bewußtseins aus, die je nach Zeit, Ort und Verhältnissen wechseln, als daß sie das Wesen der Liebe erschöpfen, das sich überhaupt nicht gut in eine definirende Formel bannen läßt. Soll einmal über die Liebe philosophirt werden, so dünkt uns der einfache Ausspruch Hegels: „Liebe ist das Bewußtsein meiner Einheit mit einem Anderen" noch der treffendste. Dem Menschenwesen vorzuschreiben, mit wem und unter welchen Verhältnissen ihm diese sich empfindende Einheit mit einem Anderen nur gestattet sein solle, wird eben nie gelingen. Die Liebe ist ihrem Wesen nach frei, ungebunden, sie erkennt kein anderes Gesetz und keine andere Gerichtsbarkeit über sich an als sich selbst. Darin, kann man sagen, beruht ihre Reinheit, und diese steht um so höher, in einer je reineren Ausschließlichkeit sie sich von allen sonstigen Beimengungen zu erhalten weiß. Wir werden daher die Liebe stets als eine reine und deßhalb wahre anzuerkennen haben, die Himmel und Erde vergißt in dem einen sie ganz ausfüllenden Drang ihre Einheit mit einem Anderen zu verwirklichen. Aber wir werden die Reinheit und Wahrheit der Liebe nicht deßhalb verneinen, weil sie sich auf einen Gegenstand richtet, der das richtige moralische Normalmaaß nicht hat. Der Mensch ist eben vor allen Dingen ein Sinnenwesen und die Liebe ihrem Quell und Ursprung nach eine auf sinnlicher Grundlage wurzelnde Empfindung, die erst, wenn sie hoch emporgeschossen ist, unter Umständen mit ihrer Krone in den blauen Aether reinen Geisteslebens hineinragt.

Wenn wir auf diese Weise den legitimen Verhältnissen des geschlechtlichen Lebens weder einen ausschließlich sittlichen noch den Prostitutions-Verhältnissen einen ausschließlich unsittlichen Inhalt zuzuweisen vermögen, so hat der Staat als Gesetzgeber sich vor Allem vor der Auffassung zu hüten, daß er als Zionswächter der Sittlichkeit die Prostitution als den ein- für allemal feststehenden Inbegriff des Unsittlichen zu bekämpfen habe. Er befestigt damit lediglich die Selbstüberhebung der öffentlichen Meinung, die zwischen Form und Wesen nicht unterscheidet. Dem Wesen der Prostitution entgegenzuwirken ist Sache der erziehlichen Einflüsse und Sache des Staats also, insofern er auf diese erziehlichen Einflüsse im weitesten Sinne des Worts einen maßgebenden Einfluß auszuüben berufen ist. Von einem strafenden Einschreiten kann bei einer Angelegenheit, die wesentlich Sache der Gesinnung und des inneren Lebens ist, ohnehin

Digitized by Google

nicht die Rede sein. Handelt es sich aber um diejenige besondere Erscheinungsform der Prostitution, der man diesen Namen ausschließlich zuzuwenden pflegt, so hat der Staat seinen Anspruch, dieselbe besonderen Verordnungen, Einschränkungen und Strafen zu unterwerfen, vor allen Dingen aus dem Verhältniß derselben zur Ehe zu entnehmen. Für den Staat hat die „Heiligkeit" der Ehe keine absolute, aber doch die Bedeutung, daß er in ihr, und in dem auf ihr gegründeten Familienleben, eine dem gegenwärtigen Culturzustande entsprechende und daher wesentliche Grundlage des Bestandes und des Wohlergehens der Gesellschaft erblickt. In dieser Auffassung ruht seine legitime unbezweifelbare Vollmacht, eine sociale Erscheinung, die einen so ausgesprochenen Gegensatz zur Ehe und zum Familienleben bildet, wie die Prostitution, einer bestimmten Controle im weitesten Sinne des Wortes zu unterwerfen. Seine fernere Vollmacht und seine Verpflichtung zu dieser Controle ruht in dem notorisch gesundheitsgefährlichen Character der sich selbst überlassenen Prostitution. Der Zweck dieser Controle ist demgemäß — wir resümiren kurz das früher Gesagte — einerseits sanitätlicher, andererseits sittlicher Art. In letzterer Beziehung hat sich der Staat — in Anerkennung der Thatsache, daß sich die Prostitution im letzten Grunde aus einem vorhandenen Bedürfniß socialer Zustände erzeugt, — darauf zu beschränken, möglichst dahin zu wirken, daß die Prostitution das Bedürfniß nicht fortwuchernd neu erzeuge, sondern nur das effectiv vorhandene, welches der Staat durch Erziehungsmittel durch eine weise, die Erleichterung der Eheschließung bezweckende, wirthschaftliche Gesetzgebung zu mindern sich bemüht, aber gleichwohl nicht völlig zu beseitigen vermag, befriedige. Um diesen einzig rationellen Zweck zu erreichen, schränkt der Staat das Prinzip der Gewerbefreiheit, welches wir im Uebrigen, wie oben bereits dargelegt, auch für die Prostitution durchaus reklamiren, ein und ergreift diejenigen Maßregeln, welche jedem anderen Gewerbe gegenüber, dem die unbeschränkte Freiheit gestattet sein muß, sich auszubreiten und das Bedürfniß aus sich heraus neu anzuregen, ein Unrecht sein würden. Diese Maßregeln bestehen in der stricten Localisirung des Prostitutionsgewerbes in öffentlichen Häusern und der Concessionirung mittelst Ueberlassung des Betriebes an zuverlässige Unternehmer. Daß die Ausdehnung des Prostitutionsgewerbes nicht unter dem Niveau des vorhandenen Bedürfnisses bleibe, ist außer Frage, da das Angebot sich nach der Nachfrage richtet, darüber zu wachen, daß sie nicht über das

Digitized by Google

Bedürfniß hinauswachse, in der Speculation dasselbe neu zu erzeugen, ist die Hauptaufgabe der Behörde. Diese Aufgabe kann sie lösen, weniger dadurch, daß es in ihre Gewalt gelegt ist, die Zahl der Häuser nach ihrem Dafürhalten zu normiren, denn dabei sind willkürliche und unsichere Schätzungen des vorhandenen Bedürfnisses kaum zu vermeiden und es entsteht die Gefahr, daß dasselbe zu gering veranschlagt und dadurch auf andere Wege der Befriedigung gedrängt wird, als dadurch, daß sie durch Aufstellung von Normativbedingungen für den Betrieb des Gewerbes es den Unternehmern unmöglich oder wenigstens sehr schwierig macht, sich der Nachfrage gegenüber anders als passiv zu verhalten d. h. dieselbe an sich herankommen zu lassen, statt dieselbe aufzusuchen, sie zu wecken und, wo dieselbe noch schwach, sie durch aufdrängerische Anlockung zu steigern. Es würde indessen verkehrt sein, für den Inhalt solcher Normativbedingungen lediglich das Prinzip der Rigorosität walten zu lassen. Jede übertriebene Strenge in dieser Richtung würde sich bestrafen, denn wenn das concessionirte Gewerbe so mit erschwerenden Bedingungen belastet wird, daß ihm kaum noch eine freie Bewegung gestattet ist, so ist die einfache Folge die, daß der Betrieb sich auf verbotenen Schleichwegen einrichtet. Es wird also grade dasjenige zu Wege gebracht, was verhütet werden sollte. Das concessionirte Gewerbe, welches als ableitende Schutzmaßregel dienen sollte, vermag seinen prophylaktischen Zweck nicht zu erfüllen, und es treten grade die Erscheinungen wieder zu Tage, denen man vorbeugen wollte, weil man die Unzulänglichkeit aller Polizeimaßregeln ihnen gegenüber erkannt hat. Im Einzelnen auszuführen, welche Bestimmungen diese Normativbedingungen enthalten müßten, würde zu weit führen, wir wollen nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Als eine zu weit gehende Einschränkung erscheint uns das Verbot, welches die Mädchen von den Schaufenstern verweist. Es liegt darin eine durchaus sinnlose Restriction. Wie sollen sich denn die Mädchen zur Geltung bringen, wenn sie nicht wenigstens auf dem ihnen überlassenen Gebiet sich offen zur Schau stellen und um den Preis, den ihnen die Männerwelt spenden soll, ringen dürfen, und wie soll andererseits diese das Bedürfniß in einer ihnen zusagenden Weise befriedigen, wenn man die Mädchen ihren Blicken entzieht und ihnen die Auswahl fast unmöglich macht? Denn es ist doch nicht zu verlangen, daß dieselben immer erst eine Rundreise durch sämmtliche öffentliche Häuser antreten sollen, bis sie das Mädchen finden, das

Digitized by Google

ihnen wirklich anziehend erscheint. Gewiß läßt sich das Verbot durchführen — wie es z. B. in Paris geschieht, wo die öffentlichen Häuser nur an einer besonders gewundenen Hausnummer den Eingeweihten kenntlich sind — und zwar zum anscheinenden Vortheil des guten äußeren Anstandes; allein die wahre Folge ist nur, daß sich die Schaustellung, die einmal unumgänglich für das Gewerbe ist, sich aus bestimmten Quartieren auf alle Straßen und in die Vergnügungslokale hinaus verlegt. Hierin erblicken wir keinen Vortheil, im Gegentheil, es ist eine schwere Beeinträchtigung der Lokalisirung. Wir geben daher dem in Hamburg bestehenden System den Vorzug vor der einigermaßen heuchlerischen Discretion der zur Selbstverleugnung in ihrem Auftreten gezwungenen Prostitution. Auf der anderen Seite geht uns in derselben Stadt die Beschränkung nicht weit genug, wenn die Behörde die gemischten Lokale, die gleichzeitig Wirthschaften und Bordelle sind, gestattet. Wir geben zu, daß die Matrosenbevölkerung in dieser Beziehung vielleicht eine besondere Berücksichtigung verdient, aber es giebt außerdem eine Reihe von Wirthschaften, welche nicht von diesem Publikum frequentirt werden, in denen die Besucher für die geringe Ausgabe, die eine Flasche Porter oder dgl. auferlegt, sich das Vergnügen der Bekanntschaft und Berührung mit prostituirten Mädchen verschaffen können, wobei Musik noch meistens von einem eigens angestellten Klavierspieler gratis verabreicht wird. In diesem sehr erleichterten Verkehr liegt denn allerdings ein bedeutendes Moment der Anlockung und Verführung, dem Angebot sind hier so günstige Chancen gewährt, daß es wie ein befruchtender Regen auf die Nachfrage wirkt, die unter seinem Einfluß üppiger emporschießt, als sonst wohl geschehen würde.

Wir kommen zum Schluß und wiederholen das Motto, das wir diesen wenigen Blättern vorgesetzt: „Aergerniß hin, Aergerniß her.“ Obwohl wir uns vollkommen bewußt sind, Vielen ein Aergerniß gegeben zu haben, liegt uns doch die Absicht sehr fern, dafür Abbitte zu thun. Denn es handelt sich hier um eine der wichtigsten socialen Angelegenheiten, an der viele moralische Aerzte herumdoctorn, die wir aber leider alle für Quacksalber erklären möchten. Aus sträflicher Fahrlässigkeit und falscher Prüderie gestatten wir, daß bei der theoretischen Behandlung dieser Frage den Gesichtspunkten, welche die innere Mission aufstellt, ein ungebührliches Uebergewicht eingeräumt wird. Die erwähnte Schrift des Central-Ausschusses derselben gleicht in unseren Augen denjenigen übelberufenen Schriften

Digitized by Google

obscurer Aerzte, welche gewisse sinnliche Verirrungen in der übertriebensten Weise ausmalen, um den geängsteten Leser desto williger zu machen, nach den gleichzeitig angepriesenen unfehlbaren Heilmitteln zu greifen. In ganz ähnlicher Weise wird von der Lage der Prostitutionsverhältnisse ein Zerrbild vorgeführt, welches zunächst nur bewirken soll, daß das Publikum, das sich so gern des eignen Nachdenkens entschlägt, sich um so bereitwilliger finden läßt, den Vorschlägen, welche zur Abhülfe gemacht werden, Gehör zu schenken. Und mit einem gewissen Recht kann sich die innere Mission darauf berufen, gehört zu werden, da von keiner anderen Seite ein theilnehmendes Eingehen auf die Frage an den Tag gelegt wird. In einer Stadt, wie Berlin, in der es so weit gediehen ist, daß kein Familienvater ohne ein Gefühl der Beängstigung seine Töchter die Straßen passiren lassen kann, beschränkt sich die ganze Initiative Seitens der Bürgerschaft auf die von Zeit zu Zeit erneuerte Forderung, daß dem noch stillschweigend geduldeten Bordellwesen hinter der Königsmauer, welches in seinem verwahrloseten Zustand allerdings ein Unwesen ist, ein Ende gemacht werde, und die ganze legislatorische Weisheit des preußischen Abgeordnetenhauses über dies Capitel summirt sich in dem unlängst gefaßten Beschluß: die Staatsregierung zu ersuchen, Vorkehrung zu treffen, daß die Sittenpolizei in Berlin strenger als bisher gehandhabt werde — ein Beschluß, der eine wahre Banquerutterklärung des Verständnisses der Frage in sich schließt. Gegen diese schreckhafte Versumpfung der öffentlichen Meinung erheben wir unsere Stimme, wir richten unseren Ruf an die Presse, welche berufen ist, das öffentliche Interesse zu wahren und welche die Frage systematisch todtschweigt, an die Vereine, welche sich mit allen möglichen Nothständen befassen und an einem der größten, offen darliegenden Nothstände achtlos vorüber gehen, an die Bürger, die Familienväter sind und die gleichwohl für eine Angelegenheit, die so tief in das Familienleben einschneidet, nur einen Seufzer und ein Achselzucken übrig haben. Man rufe nicht nach Frieden, wo es vielmehr darauf ankommt, einem Zustand der Fäulniß den Krieg zu erklären und habe den Muth, die Wahrheit auszusprechen, wenn dieselbe auch einem schwächlichen Begriffsvermögen und einer schwachnervigen Moral anstößig klingt — „Wahrheit", sagt Luther, „hat allezeit rumort, falsche Lehrer haben allezeit Frieden gerufen. So möge denn die Wahrheit, weil's einmal nicht anders ist, immer fort rumoren, bis sie Aller Herzen und Nieren durchdrungen hat."

PREUSSISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Digitized by Google

Bei Hermann Grüning in Hamburg ist ferner erschienen:

Christeinicke, K. Ueber die Conservirung der Brille nebst andern nützlichen Belehrungen für Brillenträger. Zweite Auflage. 30 S. kl. 8. Eleg. geh. 5 Sgr.

Constant, Victor. Die feudale Partei in Preußen vom Gesichtspunkte der Interessen Preußens, Deutschland's und Europa's. Dritte Auflage. 41 S. gr. 8. ..... 10 Sgr.

— — Preußen. Ein Sendschreiben an den Grafen von Bismarck. Vierte Auflage. 71 S. gr. 8. ..... 10 Sgr.

Diese Schriften sind, zum schlagenden Beleg, wie tief man ihren Angriff an betreffender Stelle empfindet, in Preußen mit der Auszeichnung eines polizeilichen Verbots beehrt worden.

Corens, Matth. Das Weihnachtsfest und die Kinderwelt. Vortrag gehalten im schulwissenschaftlichen Bildungsverein. 12 S. gr. 8. geh.... 3 Sgr.

Gallois, Dr. J. G. Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit. 5 Bde. (3952 S. gr. 8.) Mit einem Cyklus von 8 Karten. 4 Thlr.

Grüning, Dr. Eduard. Friedrich Barbarossa in epischen Bildern. 209 S. 12. Dritte Auflage. Volksausgabe. Elegant gebunden mit Goldschnitt in Futteral ..... 1 Thlr.

Harder, Dr. K. W. Handelsrechtliche Abhandlungen in zwanglosen Heften. 71 S. 8. ..... 12 Sgr.
Inhalt: 1) Zum Commissionsgeschäft. 2) Zum Speditionsgeschäft.

Hamburg's neueste Zeit 1842—1864. Acht, zum Theil in Farbendruck ausgeführte Karten mit Text. Herabgesetzt auf ..... 12 Sgr.
Inhalt: 1) Hamburg und Umgebung 1842. 2) Drei Entwürfe zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt. 3) Geognostische Karte von Hamburg. 4) Hamburg und Umgebung bez. Uhlenhorst, Hammerbrook und Grasbrook. 5) Durchschnitt eines Theiles der Hermannstraße. 6) Stadtwasserkunst. 7) Siel-System. 8) Hamburg 1864.

Hoefft, C. M. Fußsteige und Richtwege durch die Niederungen der Chirurgie. Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit einer Widmung an Stromeyer. 179 S. gr. 8. Elegant cartonnirt ..... 20 Sgr.

Die berlin. „Medicin. Central-Zeitung" (1869, 63) sagt über dieses Werk: Das Buch enthält 63 kurz und pikant geschriebene Aufsätze, resp. Vorträge, in denen Verfasser seine in 44jähriger Praxis gesammelten Erfahrungen veröffentlicht, deren Lectüre wir allen Fachleuten empfehlen können.

Koppmann, Dr. Karl. Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg. Drei öffentliche Vorträge. 64 S. gr. 8. geh. ... 10 Sgr.

— — Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes. Erster Beitrag: Der Billwärder Ausschlag. Mit Benutzung von archivalischen Quellen und mit urkundlichen Beilagen. 39 S. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Zweiter Beitrag: Zur Geschichte des Rechts und der Verfassung in Hamburg. 82 S. gr. 8. geh. ..... 12 Sgr.

— — Kämmerei-Rechnungen der Stadt Hamburg von 1350—1562. Herausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Hamburgische Geschichte. I. Band 1350—1400. 590 S. gr. 8. geh. ..... 2 Thlr.

Marwedel, C. Warum bedürfen wir weiblicher Gewerbeschulen? Und wie sollen sie angelegt sein? Erläutert vom socialen Standpunkt unserer Zeit. 32 S. geh. ..... 5 Sgr.

Reitz, F. H. Theorie des Amsler'schen Planimeters. Mit zwei Holzschnitten ..... 6 Sgr.

Digitized by Google

Bei Hermann Grüning in Hamburg ist ferner erschienen:

Stück, H. Ober-Geometer, Tafeln zur Umwandlung des bisherigen Hamburger Maaßes in das durch Gesetz vom 17. August 1868 für den Norddeutschen Bund eingeführte Metermaaß. Auf Veranlassung der Deputation für Handel und Schifffahrt. 40 S. gr. 8. Callico gebunden ... 12 Sgr.

Tennyson Alfred. Enoch Arden. Aus dem Englischen von Robert Waldmüller. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung. Dritte Auflage. Miniatur-Ausgabe. Eleg. cart. mit Goldschnitt ..... 12 Sgr.

Jedes sinnige Gemüth wird diese Dichtung, die mit Recht als eine Perle der Kunstgattung bezeichnet worden ist, nicht ohne tiefempfundene Antheilnahme zu lesen vermögen.

— — Aylmer's Feld. Metrisch übertragen von Dr. H. A. Feldmann. Mit einem Vorworte von Emanuel Geibel. Miniatur-Ausgabe. Elegant gebunden mit Deckelpressung und Goldschnitt ..... 15 Sgr.

Eine nachahmungswerthe Pietät gegen die Gedanken und die Formen des berühmten Dichters, sowie eine sichere Beherrschung der eigenen Muttersprache zeichnet diese Uebersetzung aus. Bei vorstehenden Miniatur-Ausgaben wirken Inhalt, sehr elegante Ausstattung und der äußerst billige Preis zusammen, um sie zu beliebten Festgeschenken zu machen.

Voigt, Dr. J. F. Geschichtliches über die Gärten um Hamburg. 46 S. 8. Zweite Auflage. Elegant geh. ..... 7½ Sgr.

— — Ueber den Fischereibetrieb auf der Unter-Elbe. 27 S. gr. 8. Elegant geh. ..... 6 Sgr.

Wedde, Johannes. Lieder eines Patreyka. Zweite mit Erläuterungen vermehrte Auflage. 145 S. gr. 8. Elegant gebunden ..... 1 Thlr.
(Die Lieder eines Patreyka sind auch ohne Erläuterungen zu 15 Sgr. zu haben.)

Aus dem Inhalt: An J. V. Scheffel. An K. Simrock. An Victor Constant. An G. Gervinus. An D. Strauß. An R. Rothe. Den Kämmerlingen der Königin Germania. Den Schmollanten. Den Smithiten. Den Lassalleanern. Den Schopenhauerianern. Den Spiritualisten. Den Materialisten. Dem gegenwärtigen Könige von Preußen u. s. w.

Dr. Fr. Kreyssig sagt im „Salon" (1869, Bd. III) u. a.: Dieser Patreyka ist weder auf den Mund, noch auf den Kopf gefallen. Er löst ihn ritterlich ein, seinen Wahlspruch: „Meine Zunge faule, wenn sie je am Nein verzagt." Wie eine Windsbraut fährt sein Lied über den Flitterkram der Zeit hin, erbarmungslos fortwirbelnd oder doch hudelnd und zerfausend, was ihm in den Weg kommt.

Wolff, Max. Die natürliche Religion, in neuer Auflage. 200 S. gr. 8. Elegant geh. ..... 22½ Sgr.

Inhalt: Der Rationalismus: Die Religion des Gewissens. Die Mystik: Die Religion des Gefühls. Die Kirche und ihr Ende.

— — Betrachtungen zur Religion und Ethik der Gegenwart. 145 S. gr. 8. Elegant geh. ..... 20 Sgr.

Inhalt: 1) Philisterei und Idealismus. 2) Von der Heuchelei. 3) Die Paradoxie des Glaubens. 4) Frömmigkeit und Freiheit. 5) Die Weltgesetze und die Religion. 6) Das Leiden und die Menschheit. 7) Die Verantwortlichkeit der Bildung. 8) Die Nachfolge Christi und der Leser der Gegenwart.

Beide Schriften gehen auf den Kern der ganzen Zeitfragen auf's Bestimmteste ein und zeigen eine gedankenvolle, von allem speculativen Schulzwang freie Erfassung der kämpfenden Gegensätze. An geistiger Schärfe fehlt es beiden Schriften nicht, trotz der milden Objectivität, mit der sie über alle einzelnen Standpunkte der allgemeinen Bewegung oder vielmehr „Zersetzung" schweben und mit der sie jedem dieser Standpunkte gerecht werden. Zarncke, „Literar. Centralblatt," Gottschall, „Blätter f. literar. Unterhaltung," die „Europa" und viele andere Journale haben eingehende und günstige Besprechungen gebracht.

Digitized by Google

Digitized by Google